



Topographische Erläuterungen		Festsetzungen des Bebauungsplans gemäß § 9 BauGB					
<b>Gebäudebestand</b>	<b>Grenzeinrichtungen</b>	<b>Art der baulichen Nutzung</b>	<b>Maß der baulichen Nutzung</b>	<b>Bauweise, -linien, -grenzen</b>	<b>Verkehrsflächen</b>	<b>Flächen für</b>	<b>Sonstige Festsetzungen</b>
Kirche Wohngebäude Wirtschafts- und Industriegebäude	mit Grenzzeichen vermarkter Grenzpunkt Gemeindegrenze Flurgrenze Eigentumsgrenze Grenze von Nutzungsarten Hecke Zaun Mauer geplante Flurstücksgrenze	Kleinsiedlungsgebiete Reine Wohngebiete Allgemeine Wohngebiete Besondere Wohngebiete Mischgebiete Kerngebiete GE Gewerbegebiete Industriegebiete	16 Geschößflächenzahl 0.8 Grundflächenzahl II Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstgrenze Zahl der Vollgeschosse Höhe baulicher Anlagen Flachdach Satteldach Dachneigung Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	offene Bauweise geschlossene Bauweise nur Einzelhäuser zulässig nur Doppelhäuser zulässig nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig nur Hausgruppen zulässig Baulinie Baugrenze Hauptfluchtrichtung verbindlich Gebäudeumrisse nachrichtlich Umformerstation Gas-Übergabestation	Straßenverkehrsflächen Straßenbegrenzungslinie Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung öffentliche Parkfläche Fußgängerbereich Bereich ohne Ein- und Ausfahrt Sichtdreiecke von gleicher Bebauung und Aufwuchs ab 70 cm über Fahrbahnoberkante freihalten Stellplätze Garagen Gemeinschaftsstellplätze Gemeinschaftsgaragen Mit Geh-, Fahr- und Leitungsflächen zu belastende Flächen	Flächen für den Gemeinbedarf Flächen für Versorgungsanlagen (z.B. 100,00 m Abstandsklassen zu Wohnbereichen) Grünflächen u.ä. Grünflächen Bäume zu pflanzen Bäume zu erhalten Pflanzgebiet für flächenhafte Anpflanzung Verkehrsgrünfläche	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Abstandslinie von Gewerbe bzw. Industriebetrieben zu Wohnbereichen (unzulässige Betriebsarten - siehe Anlage zu den textlichen Festsetzungen) Grenze des Änderungs-bereichs Hauptversorgungsleitungen oberirdisch unterirdisch

<p>Diese 4. Änderung und 2. Ergänzung des B-Planes wurde vom Rat der Stadt Emsdetten gemäß § 2 BauGB am 05.09.1989 beschlossen</p> <p>Emsdetten, den 06.02.1991</p> <p>gez. Meyer zu Altenschildesche Bürgermeister</p>	<p>Diese 4. Änderung und 2. Ergänzung des B-Planes wurde gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 10.05.1990 bis 11.06.1990 öffentlich ausgelegt</p> <p>Emsdetten, den 06.02.1991</p> <p>Der Stadtdirektor In Vertretung</p> <p>gez. Buschmeyer Techn. Beigeordneter</p>	<p>Diese 4. Änderung und 2. Ergänzung des B-Planes wurde gemäß § 3 BauGB vom Rat der Stadt Emsdetten am 29.01.1991 als Satzung beschlossen.</p> <p>Emsdetten, den 06.02.1991</p> <p>gez. Meyer zu Altenschildesche Bürgermeister</p>	<p>Diese 4. Änderung und 2. Ergänzung des B-Planes wurde gemäß § 11 BauGB mit Verfügung vom Az. ...</p> <p>Münster, den ...</p> <p>Der Regierungspräsident Im Auftrage</p> <p>Oberregierungsbaurät</p>	<p>Die Erteilung der Genehmigung dieser 4. Änderung und 2. Ergänzung des Bebauungsplanes - Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zu dieser 4. Änderung und 2. Ergänzung des B-Planes - wurde gemäß § 12 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist die Änderung des Bebauungsplanes in Kraft getreten. Die Änderung des Bebauungsplanes liegt mit der dazugehörigen Begründung öffentlich aus.</p> <p>Emsdetten, den ...</p> <p>Bürgermeister</p>	<p><b>RECHTSGRUNDLAGEN</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Die einschlägigen Bestimmungen des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253).</li> <li>§ 81 BauO NW 1984 in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.6.1984 (GV NW S. 419), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.06.1988 (GV NW S. 432).</li> <li>Die einschlägigen Bestimmungen der BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 123).</li> <li>§§ 4 und 28 GO NW in der Neufassung vom 13.8.1984 (GV NW S. 475), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.1989 (GV NW S. 362).</li> <li>Planzeichenverordnung 1981-Planz81-vom 30.7.1981 (BGBl. I S. 833).</li> </ol>
---	---	--	--	---	--

**Stadt Emsdetten**  
Der Stadtdirektor  
Dez.: III-61/Stadtplanung

**Bebauungsplan Nr. 18**  
**„Gewerbegebiet Neuenkirchener Straße“**

Flur: 63      Maßstab: 1:1.000

Zu diesem B-Plan gehören:  
- Teil II = Textliche Festsetzungen  
- Begründung

Aufgestellt:  
Emsdetten, den 01.03.1990  
In Vertretung:

Der Stadtdirektor